



Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige

Du bist jung und gut integriert?

Dann hast du das Recht, in Deutschland zu bleiben, wenn du bestimmte Voraussetzungen erfüllst. Du hast dieses Recht auch, wenn dein Asylantrag abgelehnt wurde oder wenn du gar keinen Asylantrag gestellt hast.

Was sind die Voraussetzungen?

- Du lebst seit mindestens 3 Jahren in Deutschland
- Du hast seit (mindestens) 12 Monaten eine Duldung oder einen Aufenthalt nach § 104c AufenthG
- Du bist zwischen 14-26 Jahre alt (das heißt, deinen Antrag musst du vor dem 27. Geburtstag stellen)
- Du besuchst seit mindestens 3 Jahren erfolgreich eine Schule
- **oder** Du hast einen Schul- oder Berufsabschluss schon gemacht und verdienst hauptsächlich dein eigenes Geld
- **oder** Du verdienst wahrscheinlich bald dein eigenes Geld („positive Prognose“)
- **oder** Du gehst noch auf die Schule, machst eine Ausbildung, studierst oder hast ein minderjähriges Kind – dann darfst du Geld („Leistungen“) vom Staat bekommen. Auch, wenn du wegen Krankheit nicht arbeiten kannst.
- Du hast einen Pass
- **oder** Du hast einen Pass beantragt und kannst das nachweisen
- Du kennst und akzeptierst die Regeln des Zusammenlebens in Deutschland
- Du verhinderst nicht aktiv deine Abschiebung durch falsche Angaben oder Täuschung über Deine Identität oder deine Staatsangehörigkeit

! Wenn es für dich **nicht möglich** („unzumutbar“) ist, einen Pass zu besorgen – zum Beispiel, weil die Botschaft keine Pässe ausstellt – musst du beweisen, dass du alles versucht hast, um deine Identität zu klären.

Was bedeutet Mitwirkungspflicht?

Die Ausländerbehörde erwartet von dir, dass du dich **aktiv** darum kümmerst, deine Identität nachzuweisen. Meistens bedeutet das, dass du einen **Ausweis oder Pass aus deinem Herkunftsland** besorgen sollst.

Du erfüllst die Mitwirkungspflicht, wenn du mit deinem Verhalten nicht aktiv deine Abschiebung verhinderst. Aktive Verhinderung kann zum Beispiel Identitätstäuschung oder „Untertauchen“ sein.

! Nur wenn du **aktuell** nicht mitwirkst, ist das ein „Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht“. Es geht nicht um dein Verhalten in der Vergangenheit. Es zählt auch **nur dein eigenes Verhalten** und nicht das Verhalten von deinen Eltern und Geschwistern!



Was ist noch wichtig??

Es gibt für die Erfüllung der Voraussetzungen immer **Ausnahmen**. Lass dich beraten, wenn du Fragen hast. **Menschen sind verschieden und deshalb sieht gute Integration bei jedem etwas anders aus.** Wichtig ist, dass du dir Mühe gibst und dass dies erkennbar ist.



Wo finde ich Unterstützung?

Es ist sinnvoll, zu einer **Beratungsstelle** in deiner Nähe zu gehen. Im Internet gibt es die Möglichkeit, Beratungsstellen zu suchen. Die richtigen Adressen findest du z.B. unter www.nds-fluerat.org/beratungsstellen/ oder www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2018/08/20180909_Migrationsberatungsatlas.pdf.

Du kannst auch jederzeit den **Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.** kontaktieren. Entweder das Team kann dir helfen oder es nennt eine andere Beratungsstelle in deiner Nähe. Die Kontakte zum Team des Flüchtlingsrates stehen hier: <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/kontakt/>.

**KENNE
DEINE
RECHTE**

Kenne deine Rechte - Perspektiven und Empowerment für junge Geflüchtete in Niedersachsen

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Röpkestr. 12 · 30173 Hannover

Tel.: 0511 / 98 24 60 30
Mail.: nds@nds-fluerat.org

Web: www.nds-fluerat.org
www.kennedeinrechte.org



Gefördert durch

